

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung und -erklärung

1. Bestandserhaltung

Die Bestandserhaltung umfasst sämtliche aktive und passive Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung von Kulturgut, insbesondere die Restaurierung und Konservierung von geschädigtem Kulturgut. Schäden, die Maßnahmen zur Restaurierung erforderlich machen, haben in der Regel folgende Ursachen:

- Keine sachgemäße Lagerung in den abgebenden Stellen oder Herkunftsorten.
- Die Kulturgüter sind vor oder bei der Übernahme in eine Kulturinstitution mit schädigenden Substanzen in Kontakt gekommen.
- Materialien der Kulturgüter sind nicht alterungsbeständig.
- Nicht optimale Lagerungsbedingungen in den Kulturinstitutionen.
- Schädigungen infolge von Ausstellungen, Transporten und Benutzungen.
- Auch bei bester Lagerung und Verwahrung sind Kulturgüter Alterungsprozessen ausgesetzt. Besonders gefährdet sind generell alle organischen Materialien. Aber auch Film- und Fotoaufnahmen sowie digitale Speichermedien sind Alterungsprozessen unterworfen.

Angesichts der Verschiedenartigkeit und der großen Unterschiede zwischen Kulturgütern in Archiven, Bibliotheken und Museen sowie auch der Schäden, von denen diese betroffen sind, können generelle Standards und Richtlinien bei der Bestandserhaltung nicht aufgestellt werden. Zu verschieden sind die Einzelfälle, zu unterschiedlich die Befunde. Dennoch können nach dem heutigen Stand der Technik folgende Grundsätze formuliert werden:

- Ursachen für die Schädigungen und Schadensrisiken beseitigen.
- Erhaltungsbedingungen und Erhaltungszustand durch möglichst geringe Eingriffe verbessern.
- Substanz der Kulturobjekte möglichst vollständig erhalten und weiterem Verlust oder Schaden vorbeugen.
- Keine irreversiblen Eingriffe vornehmen.
- Wahrnehmung und Wertschätzung der Kulturgüter auch nachfolgenden Generationen noch ermöglichen.

2. Erschließung (Verzeichnung, Katalogisierung, Inventarisierung)

Die Erschließung bildet die Voraussetzung für die Zugänglichkeit von Kulturgut, da sonst die Archive, Bibliotheken und Museen keinen Überblick über die Objekte in ihren Beständen besitzen. Im Falle der Museen kommt hinzu, dass eine leicht zugängliche Erschließung entscheidende Voraussetzung dafür ist, um als Leihgeber nach außen attraktiv zu sein (d.h. im Umkehrschluss auch attraktive Exponate aus anderen Häusern entleihen zu können). Schon früh wurden insbesondere in Bibliotheken und Archiven Standards zur Erschließung eingeführt. Im Archivbereich ist es der mit Unterstützung der UNESCO im Jahr 2000 etablierte internationale Anwendungsstandard ISAD (G), im Bibliotheksbereich die Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK), wobei die Formalkatalogisierungs-Regeln in DIN 1505 normiert sind. Im Museumsbereich werden bundesweit unterschiedliche Datenbanksysteme für die EDV-Erschließung der Bestände genutzt.

3. Digitalisierung

Digitalisierung ist eine Maßnahme, Bestände geschützt aufzubewahren und sie zugleich verfügbar zu machen. Dass sich in Bezug auf die Digitalisierung langfristig die Frage stellt, ob und wie von uns Heutigen erstellte digitale Kopien von späteren Generationen technisch lesbar sein werden, heißt nur, dass die Digitalisierung nie eine erstrebenswerte Alternative zur Bestandserhaltung sein kann. Digitalisate müssen technisch gepflegt (Dateiformate konvertiert) werden; ihre Lesbarkeit langfristig sicherzustellen wird nach heutigem Stand der Kenntnis zwar möglich, jedoch mit einem hohen technischen Aufwand verbunden sein. Im Hinblick auf eine Publikation kann eine Teildigitalisierung sinnvoll, weil der Forschung nützlich sein – z.B. die der Vignetten der Wagner-Druckerei oder aber der 481 Einblattdrucke (regionales Schrifttum aus dem 16. Jh. und überwiegend aus dem 17. Jh.). Darüber hinaus ist eine flächendeckende Digitalisierung kaum leistbar – sie ist auch nicht sinnvoll. Zu digitalisieren sind jeweils ausgewählte oder nachgefragte Dokumente, Bilder oder Bände, stets mit dem Ziel die Digitalisate im Internet verfügbar zu machen. Zugleich sind auch die Digitalisate im Katalog zu verzeichnen.